

Antrag auf Einzelförderung nach § 10 SächsKHG

Krankenhausträger	Krankenhaus
Bezeichnung des Vorhabens	

Voraussichtliche Gesamtkosten des Vorhabens

davon	Finanzierungsanteil des Trägers	_____
	Summe der Eigenleistungen	_____
	Summe der Übernahmen aus Bestand	_____
	Fördermittel des Bundes	_____
	Fördermittel des Freistaates (außer § 10 SächsKHG)	_____

Hiermit stellen wir für o. g. Maßnahme den Antrag auf Einzelförderung nach § 10 SächsKHG in Höhe von

EUR _____

Wir erklären, dass (*):

1. das Vorhaben in sich klar abgegrenzt und nach Fertigstellung voll funktionsfähig ist, die künftige bauliche Entwicklung des Krankenhauses nicht beeinträchtigt und nicht zwangsläufig Folgeinvestitionen gemäß § 10 SächsKHG nach sich zieht.
2. das Vorhaben den laufenden Krankenhausbetrieb nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt.
3. wir keinen Antrag auf Förderung von Anlauf- und Umstellungskosten nach § 13 SächsKHG stellen oder stellen werden.
4. im Krankenhaus keine Betten vorgehalten werden, die nicht im Krankenhausplan des Freistaates Sachsen enthalten und damit nicht nach § 10 SächsKHG förderfähig sind.
5. das Vorhaben nicht durch einen Schadensfall bedingt ist, der durch Leistung einer verkehrsüblichen Sachversicherung abgedeckt ist oder abgedeckt hätte werden können.
6. die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sichergestellt ist.
7. wir nicht in der Verfügung über unser Vermögen beschränkt sind.
8. wir mit einer Festbetragsförderung einverstanden sind.

9. mit der Durchführung des Vorhabens nicht begonnen worden ist.
 10. die Höhe der angegebenen Kosten angemessen und auskömmlich ist.
 11. bei der Durchführung des Vorhabens die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden und die Verwendung ausgereichter Fördermittel ordnungsgemäß nachgewiesen wird.
 12. die mit dem Vorhaben geschaffenen Gebäude/-teile und angeschafften Investitionsgüter nur durch das Krankenhaus und nicht ambulant oder durch Dritte genutzt werden.
 13. wir keine, auch nicht anteilige Möglichkeiten zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG haben.
 14. wir alle im Zusammenhang mit der Förderung des Vorhabens relevanten Sachverhalte der Förderbehörde umgehend zur Kenntnis bringen werden.
 15. uns bekannt ist, dass vor Bekanntgabe eines Bewilligungsbescheides kein Rechtsanspruch auf Förderung nach § 10 SächsKHG besteht.
 16. wir nach Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides das Vorhabens ohne Verzug realisieren werden.
 17. uns bekannt ist, dass der Bewilligungsbescheid mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen werden kann und bereits ausgezahlte Fördermittel zurückgefordert werden können, wenn Bedingungen und Auflagen des Bewilligungsbescheides nicht oder nur teilweise erfüllt werden oder die im Antrag gemachten Angaben unrichtig oder teilweise unrichtig waren.
- (*) Wenn eine Erklärung der Punkte 1 - 17 nicht oder nur teilweise zutrifft, ist dieser Punkt zu streichen und in den Anlagen zum Antrag zu erläutern.

Wir erklären, dass die vorstehenden Angaben und die Angaben in den Anlagen zu diesem Antrag richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des
Krankenhausträgers